



SGVC

Schweizerische Gesellschaft der Verfahrens- und ChemieingenieurInnen
Swiss Process and Chemical Engineers

Wettbewerbsregeln zum SGVC-Innovationspreis

1. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist die Auszeichnung der maximal drei besten Diplomarbeiten aus den von den eingeladenen Hochschulen und Instituten auf den Gebieten der Verfahrens- und Chemieingenieurtechnik eingereichten Arbeiten. Dabei sollen in erster Linie die Aspekte Innovation, kreatives Denken und der Mut zur Umsetzung neuer Ideen belohnt werden.

2. Organisation des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt durch die SGVC. Daran beteiligt sind die von der SGVC eingeladenen Hochschulen und Institute. Eine Jury bestimmt in der Regel im Frühjahr aus allen vorgeschlagenen Arbeiten der am Wettbewerb teilnehmenden Hochschulen und Institute die besten Diplomarbeiten, welche prämiert werden sollen.

3. Anmeldebedingungen

Angemeldet werden können Arbeiten von Studierenden, d.h. Personen männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welche an den von der SGVC eingeladenen Hochschulen immatrikuliert sind. Dabei sind Arbeiten zugelassen, welche seit der letzten Preisverleihung fertiggestellt wurden. Die Staatsangehörigkeit der Teilnehmer ist nicht relevant. Am Wettbewerb können sich Einzelpersonen oder Teams beteiligen. Arbeiten, welche bereits bei anderen Wettbewerben angemeldet sind oder teilgenommen haben, sind von einer Anmeldung ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer vorbehaltlos mit den Regeln und Bedingungen des Wettbewerbs und den Entscheidungen der Jury einverstanden.

4. Auswahl der Bewerber jeder Hochschule

Jeder Professor der von der SGVC eingeladenen Hochschulen und Institute, welcher Diplomarbeiten auf den Gebieten Verfahrens- oder Chemieingenieurtechnik zu beurteilen hat, kann maximal eine Arbeit zur Teilnahme am Wettbewerb vorschlagen.

5. Jury

Um die Gewinner unter den eingereichten Arbeiten auszuwählen, wird von der SGVC eine Jury gebildet. Die Jury besteht aus folgenden Vorstandsmitgliedern: K. Leimbacher (SGVC, Jury-Vorsitz), L. Zuber (Industrie), K. Hungerbühler (ETH), T. Chappuis (FH).

6. Jurierung

Jedes Jurymitglied bewertet die eingereichten Arbeiten nach einem vorgegebenen Bewertungsschema. Bei Punktegleichheit entscheidet der Vorsitzende der Jury über die Gewinner. Es müssen mindestens doppelt so viele Diplomarbeiten zur Beurteilung vorliegen, wie prämiert werden. Falls weniger als 6 Arbeiten vorliegen, kann die Jury nur 2 Preise oder 1 Preis vergeben.

7. Preis

Es werden max. 3 gleiche Preise im Betrag von je CHF 1'000.-- vergeben. Die Preisverleihung findet jeweils anlässlich der Generalversammlung der SGVC statt.

8. Haftung der Organisatoren

Die SGVC behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, den Wettbewerb zu verkürzen, zu verlängern, zu verlegen, zu ändern oder abzusagen. Sie verpflichtet sich, die Wettbewerbsteilnehmer darüber in Kenntnis zu setzen. In keinem Fall kann eine Haftung der SGVC in Anspruch genommen werden.